## **HAUSHALTSSATZUNG**

## des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 19. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1** 

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

<ol> <li>im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag</li> </ol>	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	134.034.400,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	138.628.500,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	312.800,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	364.000,00 EUR
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li></ul>	129.909.200,00 EUR 129.465.100,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.251.800,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.000.800,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.447.900,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.543.000,00 EUR
festgesetzt.	
Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	141.608.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	147.008.900,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.447.900,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 50.290.000,00 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 19. Februar 2020

Landkreis Wittmund Der Landrat

(Heymann)